

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Am Freitag nach alle Hochzeiten des Jahres und Feierlichkeiten, sowie nach die Expositionen in Leipzig (Querstrasse Nr. 6) und Dresden (bei A. Göttsche, Neustadt, An der Brücke, Nr. 9).

Inserationsgebühre für den Raum einer Seite 2 Rgt.

Deutschland.

Wie man jetzt erfährt, sollen die Bundesbeschlüsse, einem Antrage des Ausschusses zufolge, gleichzeitig durch alle größern frankfurter Blätter veröffentlicht werden.

Die Schleswig-holsteinische Grenzregulirung wird, sagt die Neue Preußische Zeitung, vor das Forum des Bundesstages kommen. Die Kommissionen haben schon mehrere desshalbige vorläufige Berichte geliefert, den Hausherrn aber noch nicht abgegeben.

Berlin, 29. Sept. Gestern starb Prinz Friedrich Wilhelm Karl von Preußen, Sohn des Königs, am Schlagfluss. Der Prinz, jüngster Sohn König Friedrich Wilhelms II., war zu Potsdam am 8. Juli 1783 geboren. Im Jahre 1804 vermählte er sich mit der ewigigen Prinzessin Marie Anne von Hessen-Homburg, aus welcher Ehe der verstorbenen Prinz Waldemar, Prinz Adalbert, die Prinzessin Elisabeth von Hessen und die Königin von Württemberg hervorgingen.

Gestern hat sich, berichtet die National-Zeitung, auf der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn ein großes Unglück zugetragen. Der Ertrag hatte gestern gegen 2000 Personen nach Magdeburg befördert, die auf der 6 Uhr Abends erfolgten Rückfahrt in drei Zügen in Distanzen von einer Viertelstunde befördert wurden. Der erste Zug blieb infolge eines Achsenbruchs zwischen Magdeburg und Burg auf der Bahn liegen. Während man damit beschäftigt war, das Hindernis zu beseitigen, kam der zweite Zug heran, dem unglücklicherweise von den Bahnwärtern kein Zeichen zum Halten gegeben war, weil, wie versichert wird, von diesen das Steigenbleiben des ersten Zugs wegen Fünferminuten und schlechten Wetters unbemerkt geblieben war. Der Zugführer des zweiten Zugs bemerkte den auf der Bahn liegenden ersten Zug erst etwa 50 Schritte vorher, und obwohl dessen Geistesgegenwart gerühmt wird, indem er sich bemühte, den Zug abzuhalten, konnte ein Zusammenstoß doch nicht ganz verhindert werden. Etwa 50 Personen des ersten Zugs sollen mehr oder minder beschädigt worden sein; doch sollen die Verletzungen keine lebensgefährlichen, auch keine Arme- und Beinbrüche erfolgt sein.

Die National-Zeitung thiebt nachstehende guischartische Kurz- und Erziehungs-Verordnung mit folgenden einleitenden Worten mit: Wenn sonst gewöhnlich nur Befehlungen der Regierungen und der öffentlichen Behörden publicirt zu werden pflegen, so denken wir, daß es vielen unserer Leser interessant sein werde, eine guischartische Verordnung kennen zu lernen, welche der Form wie der Sache nach, in politischer wie in sozialer Beziehung ganz dergau angeht. Auf gegenwärtige Zustände ein Licht zu werfen, für die Beamten in dem Gütercomplex des vom Vereinigten Landtage her und aus der II. Kammer wohlbekannten Grafen Renard ist folgende Verordnung von eben diesem Grafen, einem der größten Herrschäftsbesitzer in Schlesien, erlassen:

In Erwagung, daß nur Denjenige fremde Geschäfte leisten und ausführen kann, welcher frei von Radikalitäten, von eigenen Geschäften und von Kummer ist; in Erwägung, daß man nur Denjenigen Vertrauen schenken kann, welche in einer Lage sind, die Feindseligkeit gewährt, dieses zu missbrauchen, habe ich rats dahin getrachtet, jeden meiner Beamten in peinlioer Beziehung so zu stellen, daß diese Vorbedingungen eines tüchtigen und brauchbaren Beamten auch eintreten. Meine gute Absicht bleibt jedoch unerreichbar, wenn nicht jeder Beamte seinerseits sich bestrebt, den ganzen Abschnitt seiner Haushaltung und seiner Lebensweise der ihm gewordenen Stellung gewiß einzurichten. Ich habe es bis jetzt vermieden, in die persönlichen und Familienverhältnisse meiner Beamten irgendwie einzugreifen; ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß die größtmögliche Freiheit und Selbstbestimmung mir nicht schaden, ihnen selbst aber ihre Stellung angenehmer und ihre Leben freundlicher und fröhler machen würde. Ich habe mich überzeugt, in vielfachen Beziehungen geirrt zu haben. Thatsächlich eigene Wahl und Neigung, thatsächlich seines Beispiele wechselseitig unter sich haben unter einem Theil meiner Beamten, sowol in ihrem Haushalt als in ihrer äußeren Erscheinung, einen kurus einzulassen, der mit ihren mir bekannten pecuniaen Mitteln in entschiedenem Missverhältnisse steht. Die natürliche Folge davon ist Kummer und Sorge, Trost im Innern des Hauses, Reiz nach außen, stets erneute Anforderungen auf verbesserte Stellung, Schulden, Unstüchtigkeit im Geschäft. Da ich es als Pflicht erkannt habe, so viel an mir liegt, diesen unglücklichen, in dem Corps meiner Beamten eingetragenen Verhältnissen zu steuern, so verachte ich, wie folgt: 1) Der Haushalt eines jeden Beamten darf in der Regel aus Niemandem bestehen als seiner Frau und seinen Kindern; Knaben sind mit ihrem 14. Jahre zu ihrer weiteren Lebendausbildung aus dem älterlichen Hause zu geben, die Mädchen wünschlich zu erziehen, sodas sie ihrem Lebensvergleich als Hausfrauen entsprechen, nach Umständen sich von ihrem 20. Jahre ab ihr Brod außer dem älterlichen Hause selbst erwerben können, insoffern die Stellung oder das Vermögen des Beamten in letzter Beziehung nicht eine Ausnahme gestattet. 2) Demzufolge hat jeder Beamte die zu seinem Haustande gehörigen Personen meiner Direction anzugeben und die Genehmigung der Melassung Denjenigen einzuholen, welche gegenwärtig über diesen streiten Etat als Hausherrn sich bei ihm befinden. In diesem an die Direction einzureichenden Nachweise der Haushaltung ist gleichzeitig die Zahl und Qualität der Dienstboten anzugeben. 3) Jeder Besuch über drei Tage von Verwandten und Bekannten, insoweit sie in der Wohnung des Beamten aufgenommen werden, ist binnen drei mal vierundzwanzig Stunden, unter Beifügung der Dauer des Aufenthalts, der Direction anzugeben. 4) Jeder Beamte, welcher eine seiner Kinder der auf ein Gymnasium geben oder ihm eine höhere Ausbildung gewähren will, als die Oberschule darbietet, hat dies vorher mit dem Nachweis der Kosten, welche dies verursacht, der Direction anzugeben, und erkläre ich hier von vorn herein, daß namenlich die kostbaren und nur erst in später Zeit Lebensunterhalt gewährbenden Gymnasialstudien den Beamten versagt werden sollen, welche den Nachweis nicht zu führen vermögen, daß sie diese Kosten ohne erhebliche Einschränkung tragen oder aus eigenem Vermögen bestreiten können. 5) Während der gewöhnlichen Geschäftszeit ist der Besuch jedes öffentlichen Locals zu vermeiden, und soll in der Regel nur noch vollenheter Arbeitzeit als Erholung gestattet sein. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch den Genuss des sogenannten zweiten Frühstücks in solchen öffentlichen Localen nicht allein die Amtstätigkeit unterbrochen wird, sondern auch ungehörige Ausgaben entstehen. 6) Das Dienstreide nicht zu Privatfahrten verwendet werden dürfen, ist schon anderweit festgesetzt, und besonders muß der Besuch der Wochenmärkte von den Beamtenhäusern zur Beschaffung der eigenen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Verwendung der Arbeitspferde zu diesem Zwecke möglich beschränkt werden. 7) Ich hege zu den Frauen meiner Beamten das Vertrauen, daß sie die Wohlthat, welche ich ihnen durch diese Verfügung erweise, nicht erkennen und die ihren Männern diesfalls obliegenden Pflichten nicht erschweren werden, und auch ihrerseits die gefälligen Vereinigungen nur als Erholung von den Pflichten ihres Berufs betrachten und nicht vergessen, daß die Pflicht eine Haushaus in der Woche an Haus und Familie festsetzt. Es sind nicht sowol die unmittelbaren Kosten dieser öfter wiederkehrenden Vereinigungen, welche die Mittel der Beamten überstragen, sondern weit mehr das Versäumniss im eigenen Hause, momentlich aber und hauptsächlich der Luxus in der äußeren Erscheinung, der gesellschaftliche Aus im Gegensatz zu dem häuslichen Anzuge, und da es nicht möglich ist, in dieser Beziehung bestimmte Vorschriften zu ertheilen, so erwarte ich von meinen Beamten, daß sie dafür sorgen, daß von ihren Frauen und Angehörigen in dieser und jeder Beziehung kein Aufwand getrieben werde, welcher das Verhältniß ihrer Stellung und ihres Vermögens übersteigt. Bei den verschiedenen Kategorien der Beamten versteht es sich von selbst, daß nicht alle Vorschriften auf Alle gleichmäßige Anwendung finden, daß eigene Vermögen und höhere Amtstätigkeit Rückstufen bedingen. Ich erwarte aber von der Verständigkeit meiner Beamten, daß sie diese Bestimmungen in dem Sinne und Geiste auffassen und befolgen werden, in welchem sie erlassen sind, und daß jeder in seiner Sphäre dazu beitragen wird, sich selbst durch weise Sparansätze eine sorgenfreie Lage zu bereiten, und daß, wenn ich die vorgesetzten Beamten befrage, allen auf diesen Bestimmungen unverträglichen Aufwand zu überwachen und zu beuern, nach Umständen zu meiner Kenntnis zu bringen, sie selbst in allen diesen Beziehungen mit dem besten Beispiel vorangesehen werden. Schloß Groß-Strehlitz, 15. Mai 1851. (Ges.) Graf Renard.

Decret. Vorstehende Verfügung wird auf unmittelbaren Befehl Sr. Excellenz den sämtlichen gräflichen Beamten zur Kenntnahme und Nachahmung mitgetheilt. Groß-Strehlitz, 17. Mai 1851. Die Graf Renardsche Direction, v. Mischwitz.

Nürnberg, 28. Sept. Gestern hat Hr. Bierdimpel, früher Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde in Schweinfurt, der sich seit kurzem in unserer Stadt aufhält und die verwaisten Predigerstellen der blesigen, fürlher und schwabacher Freien Gemeinden ausführsweise versteht, den Ausweisungsbefehl erhalten. — Abermals ein Selbstmord! Gestern Nachmittag hat sich der 17jährige Kellnerlehrling eines hiesigen Gasthofes, Sohn eines achtbaren Bürgers, erschossen, wie man sagt, nach einem unbedeutenden Wortwechsel mit dem Oberkellner. (R. Gott.)

Stuttgart, 27. Sept. Unsere vom Märzminister Römer redigierte Württembergische Zeitung hat fortwährend die Angriffe unserer Kreuz- und demokratischen Zeitungen zu bekämpfen. So erwidert sie heute auf die von der Deutschen Kronik gemachte Beschuldigung: „die Märzminister trügen die Schuld, daß der so heure reutlinger Proces gegen Becker und Genossen habe eingeleitet werden müssen, weil sie infolge ihres Cultus ihr das Vereins- und Versammlungsrecht die Volksversammlung in Reutlingen nicht verhindert haben“, daß als die Märzminister ihr Amt ausüben, gewisse Staatsmänner recht eigentlich beflissen gewesen, ihnen die Sicherung zu geben, „wie man die deutsche Politik schon längst als eine gänzlich verfehlte betrachtet, wie man es nie gebilligt habe, daß den verfassungsmäßigen Freiheiten der Deutschen so geringe Rechnung getragen worden sei, und wie für Einführung der Presselfreiheit sowie des Vereins- und Versammlungsrechts in Württemberg bereits die Vorarbeiten gemacht seien.“ So hätten denn die Märzminister ihre Verwaltung in einer Weise begonnen, die so wenig Widerspruch fand, daß es schien, als habe man nur auf sie gewartet, um den Rechten des Volks die gebührende Anerkennung angedeihen zu

lassen. Dem Beobachter aber, der die Märzregierung bezichtigt hatte, daß sie es abschlich unterlassen habe, einen Gesetzentwurf über Aufhebung der Familienfideicommissie einzubringen, sagt sie: „Dieser Bericht ist ein infamer und zugleich ungerechter. Wer ist es, der durch fortlaufende demokratische Bewegungen der Regierung die Zeit zum Geschmacken entzogen hat?“

— Dr. Daniel Henner v. Henneberg erläßt in der freien Zeitung, daß die Nachricht der Nassauischen Allgemeinen Zeitung, er sei aus Weilburg ausgewiesen, unbegründet, indem seine Ausweisung noch nicht erfolgt sei.

— Scribe Heinrich Feibel in Wiesbaden ist, nach der Nassauischen Allgemeinen Zeitung, auf den Grund der vorgefundnen Papiere, worunter sich namentlich eine Korrespondenz mit dem kürzlich zu Hannover entsprungenen communistischen Fischermester Stephan befunden haben soll, verhaftet worden. Die Mitglieder des Arbeitervereins, von welchen man ein vollständiges Verzeichniß aufgefunden hat, größtentheils auswärtige Handwerksgesellen, werden, wie es heißt, aus der Stadt und über die Grenze gebracht.

— Frankfurt a. M., 27. Sept. Die Paulskirche wird wieder, was sie war, ein Bethaus. Gest gesteht es ans Begründen der Parlamentsüberreste. Fort mit dem Präsidentenstuhl und der Tribune, von wo herab soviel begeisternde Reden erslangen; fort mit den dreifarbigen Fahnen und Draperien, fort selbst mit der Germania, welche wie ein Schutzgeist der deutschen Einheit über dem Hause des Präsidenten schwante; fort mit der Bibliothek, welche von deutschen Verlegern als ein Opfer auf den Altar des einzigen Vaterlandes gelegt war; fort mit den Bänken der Abgeordneten, wo so mancher fremde Tourist einen Splitter herausgerissen und als Reliquie mitgenommen! Und was fromme der in allen deutschen Staaten zum Gesetz erhobene Besluß, wodurch die Nationalversammlung sich und ihre Mitglieder für unverzüglich erklärte?

— Kassel, 28. Sept. In den letzten Wochen ist hier wenig vorgefallen, was zu berichten gewesen wäre. Erst neuerlich sind einige weitere Verurtheilungen durch das Kriegsgericht bekannt geworden, die bemerkenswerth sind. Die Redactoren des ehemaligen demokratischen Blättchens, das unter dem Titel „Wacht auf!“ in Fulda erschien, die Rechtskandidaten Trabert und Hornbeck, sind wegen angeblichen Hochverrats der Eine zu sechs, der Andere zu fünf Jahren Festungsstrafe verurtheilt, und gegen den städtischen Polizeivorstand Bürgermeister Henkel ist von neuem $1\frac{1}{2}$ Jahr Festungsstrafe ausgesprochen worden, zum Theil wegen derselben Anschuldigungen, die man durch das frühere Erkenntniß des Generalauditorats für erledigt halten mußte; der Polizeicommissar Hornstein dagegen ist mit vier Wochen weggesommen. Diese Erkenntnisse unterliegen zwar noch der Revision des Generalauditorats, indes ist nach Lage der Sachen anzunehmen, daß von da aus Bestätigung erfolgen wird. Der Oberst d'Orville hat durch sein Gnadenbeschluß eine Milderung seiner Strafe vorerst nicht erreicht; vielmehr ist er vor einigen Tagen in ungewöhnlicher Weise in die Festung Spannberg förmlich militärisch abgeführt worden. Das hiesige Castell soll von der Strafcompanie, welche darin liegt, geräumt werden, um Raum für Staatsgefange zu erhalten.

— Hannover, 28. Sept. Die Zeitung für Norddeutschland hatte berichtet, daß die Organisationsfrage, deren befriedigende Erledigung bereits als vollständig gesichert allseitig angesehen worden sei, eine völlige und ernste Ministerkrise hervorgerufen habe, deren Ausgang zwar noch ungewiß, aber ziemlich hoffnunglos erscheine. Bereits im Anfange dieser Woche hätten sämtliche Minister, da sie sich außer Stande sahen, dem Könige gegenüber die Organisationsfrage im Sinne ihrer Erklärungen vor den Ständen und den ständischen Beschlüssen gemäß zu erledigen, demselben ihr Demissionsgesuch eingereicht, worauf indessen noch keine Entscheidung erfolgt sei. Die Hannoversche Zeitung findet sich dagegen veranlaßt, „die ihr autheil gewordene Ermächtigung: jene Nachricht als eine erdachte zu bezeichnen, mittels eines Extrablattes zur Kenntnis ihrer Leser zu bringen.“

— Bremen, 28. Sept. Der Tag der Entscheidung ist erschienen. Der Senat hat der Bürgerschaft eine Revision der Verfaßung vorgelegt, worüber die Vertreter am 1. Oct. sich auszusprechen haben. Diese Vorlagen sind durch Commissionen des Senats ausgearbeitet worden, in welchen Bürgermeister Smidt, der vor einiger Zeit aus Frankfurt zurückkehrte, den Vorsitz führte. Es ist vorauszusehen, daß die Bürgerschaft die Revision zurückweisen wird, allein es ist auch noch sehr die Frage, ob dieselbe am 1. Oct. noch in beschlußfähiger Anzahl zusammenkommen wird; es dürfen nur einige Mitglieder im ersten Bezirk sich verabreden, daß sie austreten wollen, und die Sache ist gemacht, denn das Wahlgesetz ist für die Neuwahlen gar nicht eingerichtet, und Eschwämmer gibt es in diesem Bezirk nicht mehr. Was übrigens auch kommen möge, Alles wird ruhig vorübergehen, denn das Publicum ist, wie überall, matt und thellnahmlos. — Der demokratische Verein, der sich in einem Bildungsverein verwandelt hatte und in die alte Bahn wieder einzulenden schien, ist abermals verboten worden. — Gestern war der General hier, um die Truppen zu inspizieren. Letztere hatten sich schon darauf gefreut, in diesen Tagen die Uniform wieder ablegen zu können, werden aber, wie es heißt, unter den jetzigen Umständen noch einen Monat im Dienste bleiben. Der Besuch der Österreicher wird uns wahrscheinlich erspart werden, denn in der Nähe liegen hannoversche Truppen genug.

* Wien, 27. Sept. Als natürliche Folge der Aufhebung unserer Verfaßung haben wir die dem Vernehmen nach in nächster Zeit bevorstehende Befreiung des Schwurgerichts zu betrachten, welche ein Richtercollegium ersetzt werden soll, das nach leiser Niederholung zu urtheilen hat. Die Melde an diese Verhinderung des Schwurgerichts sind noch gefallen, man bestreitet als solche namentlich die Unmöglichkeit der Geschworenen bei politischen Vergehen; ferner die Unzulänglichkeit des Schwurgerichts in einigen Landestheilen, endlich aber die bisher wahrgenommenen Mängel derselben, die freilich meinen wir, nicht im Institute selbst liegen können, sondern in der Art und Weise, wie man es hingestellt.

G r a n d C i t y .

Paris, 27. Sept.

Die Razzia in den Präfecturen und Unterpräfecturen ist definitiv in so lange verschoben, als die Candidatur Joinville's nicht bestimmter gezeichnet ist. Dann aber fallen die Deputirten, die man kurz nach dem 10. Dec. zum Erfaze der Republikaner angesehen hatte. Joinville ist übrigens nicht die einzige Concourse für das Elysée. Gleichwohl bereitet sich eine andere vor, wie Girardin vor wenigen Tagen beständig geahnt hat, die Candidatur Chalignier's. Der bekannte General soll von dem Messager, der bis jetzt eine ziemliche Stellung eingenommen und blos Bonaparte's Candidatur bestimmt, entschieden unterstützt werden. Ebenfalls ganz zu seinem Diensten wird die Union sein, die von den Departementsjournalen und der Partei im gleichen gelassen, ihre elyseischen Bestrebungen aufzugeben muß. Die bonaparte legitimistische Fusion wird mit einer Mystifikation endigen, deren Symptome man binnen kurzem erwarten. Diese Eventualität und die in den letzten Tagen effectiv Voraltschaft des legitimistischen Blattes hat im Elysée Verstimming und Kalte hervorgerufen. Binnen wenigen Tagen wird wol Bernier, der diesmal seiner Partei folgen muß, in offener Freude mit Bonaparte sein. Der Präsident ist überdies durch die Rede seines Ministers Haucher in Chalons, die bei solchen Verhältnissen sehr unzeitig kam, gewaltig ins Gedränge gebracht. Auf die Nachricht, daß Bazo bei Eröffnung der Sitzungen den Antrag auf Auflage des Ministers stellen wolle, soll Haucher sogar ein tadelndes Schreiben vom Präsidenten erhalten haben. Die Botschaft an die Nationalversammlung dürfte von all diesen Ereignissen mehr oder weniger Colorit entnehmen. Namentlich sollen die sogenannten Regenten, Thiers, Dufresnoy, de la Bourdette u. c. keine besonders freundliche Erwähnung finden. Wenn man darin eine Enthaltungserklärung, wie Sangnier's hoffen, erwartet, darf man gewaltig getäuscht werden, dagegen kann man fast mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Abschaffung des neuen Wahlgesetzes beantragt werde.

— Die Presse hat gegen die letzte Verurtheilung, welche in ihrer Abwesenheit erfolgte, Berufung eingelegt und wird ihren Proces nun anfangs nächster Woche vor die Alten kommen.

— Trotzdem daß der Termin längst verstrichen ist, dauert die Fremdenregistrierung auf der Präfectur unter jedem Jubelrange fort.

G r o g h r i t t a n i e n .

London, 27. Sept.

Der Northcraman erklärt sich bevollmächtigt, die neue ministerielle Reform bill dem Publicum mitzuteilen. Sie wird, wie das ministerielle Provinzialblatt erklärt, die gemäßigten Reformer zufriedenstellen. Sie läßt eine Art von Bildungsqualifikation zu und gewährt Geistlichen, Schriftsteller, Handwerkern höheren Ranges, auch wenn diese selben keine Householders sind, das Stimmrecht. Die 10 Pf. St. Qualification in Burghäusern wird eine ansehnliche Reduction erleiden und so die Wählerzahl von ganz England um wenigstens ein Viertel vermehrt werden. Eine große Schwierigkeit bieten noch die Grasschäften, deren Vertretung die Bill ebenfalls popularisiren will. Von Ministerium des Innern sind aus allen Grasschäften und Burghäusern die Stimmlisten der letzten großen Parlamentswahl einverlangt worden, um sie mit den Ergebnissen der diesjährigen Volkszählung zu vergleichen. Obiges sei nur ein mägerer Umriss der Bill, die in vielen Beziehungen den größten Fortschritt erstrebt. Bei der Eröffnung des Parlaments, heißt es, werde der Premier seinen Reformplan klar und deutlich mittheilen, um vor dem förmlichen Einbringen der Bill der Presse und dem Lande die nötige Muße zur Discussion der Reformfrage zu lassen.

— Kossuth's Ankunft in Southampton ist, neuern Nachrichten folge, am 3. Oct. zu erwarten. Für die Dauer seines Aufenthalts in London hat ein Freund Lord Dudley Stuart's dem ungarischen Agitator sein geräumiges Hotel in der Umgebung von Belgrave-Square eingeräumt. Klapka und Dembinski werden in einigen Tagen zum Empfang Kossuth's in Southampton eintreffen, und Pulaski, heißt es, wird ihn auf der Fahrt nach Amerika begleiten.

D e s i n d i e n u n d C h i n a .

Kalkutta, 21. Aug. (Tel. Dep.) Mehrere Hallimenter indischer Handelshäuser haben festgestellt, daß Chulab Singh hat die in Kaschmir ausgebrochene Revolte mit Waffengewalt unterdrückt.

Bombay, 1. Sept. (Tel. Dep.) Der Generalgouverneur erwartet Depeschen aus England in Bezug der der gegen die Araberstämme von Lahedje zu ergreifenden Massregeln, welche sich die Ermordung eines Captain's und noch mehr britischen Untertanen zu Schulden kommen

lichen.
wer si
sämtlic
der vo
Schiff
wirkt.
Opium
Pf. Sc
+
Betrov
allgeme
ordnu
den u
ter bei
fische
das E
den a
mäßi
des D
auf.
die be
sege u
Bunde
vom
beschlü
zu den
gebend
itgend
rende.
an ih
und I
theilsc
Jugen
aber s
Leben
der be
Beför
Tutti
sein, i
sichs
sogar
fannit
dürste
sein. S
werde
versell
den e
jehet.
awede
(S. 2
beabsi
in de
hervo
samm
das E
Judi
gung
der L
und
griff
zu E
den C
nach
Besti
thig
Worf
Da
bursa
sich
Gese
das
Anga
und
nac
Gese
Vere
Gen
—
Che
atbe
wie
es,

ließen. Einstweilen wird gegen sie nichts unternommen. In Puschow sind große Überschwemmungen vorgefallen, wo durch mehrere Dörfer schließlich zerstört wurden. Post-Mohammed hat das durch den Tod seines Bruders verhinderte Bezahlung von Gerät angegriffen. Der Schiffbruch des Pascal hat einen Schaden von 200,000 Pf. St. bewirkt. Die Blätter bringen darüber manichäisches Detail. Im gleichen Opiumamte sind große Unterschiede im Umtage von beidseitig 70,000 Pf. St. entdeckt worden.

Königreich Sachsen.

Dresden. 24. Sept. Die dritte derjenigen von uns erwähnten Verordnungen des neuen Gesetz- und Verordnungsbüros, welche ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen (Nr. 500), ist die „Verordnung über Vereine und Versammlungen unter den Studirenden und deren Teilnahme an Vereinen und Versammlungen Anderer betreffend“, vom 1. Sept. d. J. (Nr. 491.) Das königlich sächsische Ministerium des Culius verordnete unter dem 4. Mai 1848, daß Vereinigungen der Studirenden unter sich künftig lediglich nach den allgemeinen Landesgesetzen zu beurtheilen seien, und hob demgemäß alle auf veralteten Bundesbeschlüssen beruhenden Bestimmungen des Disciplinargesetzes für die Studirenden zu Leipzig vom Jahre 1835 auf. Die hier zu besprechende Verordnung vom 1. Sept. d. J. entzieht die betreffenden Verhältnisse wiederum der Macht allgemeiner Landesgesetze und stellt im Wesentlichen Das wieder her, was die durch den Bundesbeschluß vom 2. April 1848 und durch die sächsische Verordnung vom 15. April desselben Jahres außer Wirksamkeit gesetzten Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 und 13. Nov. 1834 einst angeordnet hatten. Namenslich ist der Begriff von verbotenen Verbindungen wieder zu dem Umfange ausgedehnt worden, der in jener alten Zeit als maßgebend angesehen wurde. Versammlungen und Verbindungen, die sich irgendwie mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, sind für Studirende nunmehr wieder als verboten anzusehen (§. 1) und es werden sich an ihnen Betheiligende wie früher bestraft mit dem Consilio abeundi und Relegation (§§. 14, 16, 17). Kann es an sich allerdings nur vortheilhaft für das Staatsleben sein, wenn das Mitwirken der brausenden Jugend am öffentlichen Leben begrenzt wird, so ist doch die Frage nicht über jedem Zweifel erhaben, ob der Jugend jedwedes Einwirken auf das Leben des Volks abgeschnitten werden müsse. Wenn es z. B. in §. 1 der betreffenden Verordnungen heißt, es seien auch Vereine verboten, die Förderung gewisser Richtungen des Volkslebens beträfen, wie z. B. Turnvereine, so würde dieser Vorschrift aus folge auch ein Verein verboten sein, der sich Förderung des Volksgefanges, der sich Förderung des Besuchs von öffentlichen, gemeinnützigen Anstalten ic. zum Zwecke setzte. Ja sogar die Förderung eines fröhlichen, heiteren Studentensedens, das bekanntlich von jeher recht eigentlich eine Richtung des Volkslebens gewesen ist, dürfte vielleicht nach der vorliegenden Vorschrift als verboten anzusehen sein. Wir sind nicht der Meinung, daß einmal gegebene Gesetze umgangen werden dürfen; um eine je strengere Aufrechterhaltung und Befolgung derselben es uns zu thun ist, um desto größere Klarheit wünschen wie den einzelnen Bestimmungen dieser Gesetze. Gestattet werden, wie von jeher, Studirenden Vereinigungen sein, die gesellige Unterhaltung beabsichtigen oder wissenschaftliche und künstlerische Zwecke vor Augen haben. (§. 2.) Auch Frommes und Wohlthätiges kann der Student natürlich beabsichtigen, ebendas.) §§. 2—13 geben die Art und Weise näher an, in denen sich erlaubte Vereinigungen zu bewegen haben. Wir heben hervor, daß auch bei rein geselligen und überhaupt bei erlaubten Zusammenkünften Beamte des Polizeiamts oder des Universitätsgerichts das Recht haben, der Bewachung halber zu erscheinen (§§. 5, 7, 8, 12). Zwiderhandlungen gegen das bei der Ausübung des erlaubten Vereinigungsraths vorgeschriebene werden mit Garcerstrafe, Wegweisung von der Universität oder Relegation bestraft (§. 17). Ein allzu welschdötziger und deshalb vielleicht späterer gesetzmäßiger Läuterung bedürftiger Begriff scheint uns der von Vereinigungen zu sein, „die den Zweck haben, zu Gesetzübertretungen geneigt zu machen“. Solche Vereinigungen sind den Studirenden nach §. 1 sub a und b verboten. Die Abhaltung von nach §. 2 erlaubten Vereinigungen hat eine Erleichterung gegen frühere Bestimmungen darin erhalten, daß die Studirenden jetzt nicht mehr nötig haben, solchen Vereinigungen einen verantwortlichen Professor zum Vorstande zu geben. Dies gebot das alte Disciplinargesetz in §. 53. Da es gut keinen Zweifel unterliegt, daß bisher oftmals sogenannte wissenschaftliche Verbindungen nur einen politischen Namen trugen und sich wesentlich lediglich die Förderung wissenschaftlicher Zwecke zum Gesez machten; da es ferner leider eine nur allzu traurige Wahrheit ist, daß solche Vereinigungen von Studirenden, die nur gesellige Zwecke vor Augen hatten, oft in Vereine der jämmerlichsten Schlaffheit des Geistes und Liederlichkeit des Leibes ausarteten, so kann es braven Studenten nur unzurathen sein, einen etwas kindlichen Oppositionsgeist gegen die Gesetze fallen zu lassen und unter gesetzmäßiger Form wissenschaftliche Vereine zu gründen, deren gesundes Leben ebensoviel einer unlautern Genussucht als einer unfruchtbaren Romantik entgegentreten würde.

Die Mitteilung der Sächsischen Constitutionellen Zeitung aus Chemnitz, daß infolge eingewendeten Recurses der Fortgang der sächsischen allgemeinen Association bis auf weiteres gestattet worden sei, ist, wie das Dresdner Journal sagt, nicht recht genau; nach derselben scheine es, als sei die stadtphysche Resolution von der höhern Behörde abge-

Indem werden, dies sei aber nicht der Fall, vielmehr nur dem eingesetzten Rechtsmittel ausschlagende Kraft gegeben werden. Die Entscheidung der Kreisdirektion sei inzwischen eingegangen und bestätige die Nachbeschlüsse allenfalls.

Personalnachrichten.

Deutsche Erlebnisse. Preussen. Ritter Adlerorden 2. Cl.: der Provinzial-Justizdirektor v. Waldherr-Bassenheim zu Koblenz 3. Cl. mit der Schleife; der Regierung- und Oberpräfidalrat v. Gartner zu Koblenz, der Regierung- und Bauprath. Hüben zu Elberfeld, der Regierung- und Consistorialrat Dr. Hülsmann zu Düsseldorf, der Rheinstrom-Direktor Nohl zu Koblenz; Schleife zum Ritter Adlerorden 3. Cl.: der Oberforstmeister v. Steffens zu Nachen. St. Johanniterorden: die Landräthe v. Haesten zu Kleve und v. Jagow zu Kreuznach.

Wissenschaft und Kunst.

* Weimar, 27. Sept. Prof. Moscheles aus Leipzig erfreute unsere Stadt gestern mit einem Besuch, wie wir vernehmen, auf direkte Veranlassung unserer Frau Großherzogin, welche den berühmten Meister zu hören wünschte und natürlich Verlangen trug, ein ihr von demselben dedicirtes Charakterstück für Piano-viole über Schiller's Gedicht „Die Erwartung“ von ihm selbst vorzutragen zu hören. Ein dazu eigens geladener Hofcircel versammelte sich gestern im Lustschloß Belvedere. Unter Anderem war auch der in Weimar anwesende Großherzog von Oldenburg zugegen. Moscheles improvisirte und mußte auf Verlangen außer dem der Frau Großherzogin dedicirten Stück noch viele seiner ältern und neuern Compositionen spielen und sein bekanntes Kindermärchen auf Begehrung des Großherzogs von Weimar wiederholen. Die Großherzogin ließ dem Meister einen kostbaren Brillanten übereichen.

Handel und Industrie.

* London, 27. Sept. Mit dem unterseeischen Telegraphen sind wir diesesmal wieder — fragen! Die Enttäuschung ist doppelt heftig, nachdem die kostspielige Expedition vorgestern bis auf ein Kleines gelungen schien. Man gab am Donnerstag Abend nicht den wahren Grund für die plötzliche Unterbrechung der Operation (Nr. 499) an. Es war nicht der böse West-Nord-West allein, es war nicht die Dunkelheit der Nacht, sondern es fand sich plötzlich, daß das 24 Miles lange Metall- und Gutta-Perchatau nicht reichte. Nach Einigen ist es um eine Meile, nach Anderen um eine ganze Meile zu kurz. Theilweise schiebt man die Schuld der Berechnung auf einige Meergrundhöher, die dem Senkreichen bei der vorher gegangenen Messung entgangen waren, zum Theil auf die Gewalt des Windes, der die Schiffe von der mit Wasserbojen abgesetzten Fahrline abzugehen zwang. Dadurch wurde mehr Tau ausgegeben, als man ursprünglich berechnet hatte. Der Ruf englischer Genauigkeit hat eine arge Schlappe erhalten, und wieder zeigt man mit Fingern auf die Amerikaner, die einen Telegraphen auf dem Grunde des Lorenzgolfs nach dem ersten Experimente glücklich zu Stande brachten, während hier schon der zweite Versuch gestrandet. Die Frage ist jetzt, was thun? Es scheint darüber noch große Ratlosigkeit zu herrschen. Man weiß nicht, ob bis zu dem Zeitpunkte, wo das fehlende Stück in Wapping fertig werden kann, der Blazer seinen Standpunkt so nahe der französischen Küste wird behaupten können; und im kommenden Monat, d. h. in wenigen Tagen, bringt die Periode der Nequinoctialstürme an. Dagegen bringt die zweite Ausgabe der Times eine telegraphische Depesch aus Dover, wonach die Legung des unterseeischen Telegraphen heute vollendet werden soll. Von der alärmistischen Nachricht aller andern Zeitungen, daß das Tau zu kurz sei, erwähnt sie kein Wort. Auch aus Paris wird vom 27. Sept. Abends gemeldet, daß die Legung des Telegraphen glücklich beendet sei.)

Von Rhein, 25. Sept. Mit dem 1. Oct. tritt, wie bekannt, die Ermäßigung der Rheinzölle ins Leben. Die Begünstigung ist vorläufig nur den unter der Flagge der deutschen Rheinuferstaaten fahrenden Schiffen gewährt, während die französischen und holländischen Fahrzeuge von derselben ausgeschlossen sind. In der Sitzung der Central-Rheinschiffahrtcommission in Mainz vom 30. Aug. haben die Bevollmächtigten Frankreichs und der Niederlande ihre Vertrahungen gegen diese einheitliche Beschlusssatzung zu Protokoll gegeben. Die Commissare der deutschen Rheinuferstaaten haben über die Bemerkungen der ersten an ihre Regierungen berichtet. Den Erfolg derselben kennen wir bis jetzt nicht, indessen soll einige Hoffnung vorhanden sein, daß auch Frankreich und den Niederlanden die Zugeständnisse gewährt werden, welche den unter deutscher Flagge fahrenden Schiffen eingeräumt wurden. (Kbl. 3.)

— Leipzig-Dresdner Bahnsequenz und Einnahme vom 21. bis mit 27. Sept. 1851:

13,310 Personen excl. berliner Anteil.	12,235 Thlr.	3 Rgt.	— Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht magde-			
bürger u. berliner Anteil	11,144	27	—
	23,390		

(Som. 1. Jan. bis 27. Sept. 106,219 Personen, Einnahme 529,108 Thlr. II Rgt. 5 Pf.)
Berlin, 29. Sept. Freiw. Anl. 102 $\frac{1}{2}$; St.-Sch.-S. 88 $\frac{1}{2}$; Seehdl. Pr. + Sch. —; Bankanth. 97 $\frac{1}{2}$; Gebrichdr. 113 $\frac{1}{2}$; 28dt. 109 $\frac{1}{2}$; Berl. Anh. Lit. A. u. B. 110; Pr.-Act. —; Berl.-Hamb. 100 $\frac{1}{2}$; Br. Pr.-Act. —; Berl.-Potsd.-Magd. 110; Pr.-Act. —; Berl.-Stett. 124 $\frac{1}{2}$; Br. Pr.-Act. 102 $\frac{1}{2}$; Köln-Windm. 108 76 $\frac{1}{2}$; Pr.-Act. 103 $\frac{1}{2}$; Br. St. W.-Nord. 34 $\frac{1}{2}$; Pr.-Act. 100 $\frac{1}{2}$; Br.; Halle-Thüring. 77 $\frac{1}{2}$; Br. Pr.-Act. 102 $\frac{1}{2}$; Br.; Magd.-Wittenb. 69 $\frac{1}{2}$; Pr.-Act. 103 $\frac{1}{2}$; Br.; Oberschl. 82 $\frac{1}{2}$; Br. Pr.-Act. —; Oberschl. Lit. A. 134 $\frac{1}{2}$; B. 121; Poln. Schah. 88 $\frac{1}{2}$; Br.; Poln. Pfdr. alte 93 $\frac{1}{2}$; Poln. Pfdr. neue 93 $\frac{1}{2}$; Part. 500 81. 83 $\frac{1}{2}$; 300 81. 145 Br.; Poln. Bankert. Lit. A. 300 81. 95 $\frac{1}{2}$; B. 200 81. 19; Amsterd. 1. 142 $\frac{1}{2}$; 2. 141 $\frac{1}{2}$; Hambg. 1. 150 $\frac{1}{2}$; 2. 149 $\frac{1}{2}$; London 3 Mr. 6. 22 $\frac{1}{2}$; Paris 2 Mr. 80 $\frac{1}{2}$; Wien 2 Mr. 84 $\frac{1}{2}$; Augsb. 2 Mr. 101 $\frac{1}{2}$; Dresl. 2 Mr. 99 $\frac{1}{2}$; Leipzig 8 Zg. 99 $\frac{1}{2}$; Frankf. a. M. 2 Mr. 56. 16; Petersb. 3 Mr. 105 $\frac{1}{2}$; Br. Wien, 21. Sept. Spec. Met. 93 $\frac{1}{2}$; 14 $\frac{1}{2}$; pc. Met. 82 $\frac{1}{2}$; Bankactien 1229; Nordb. 147; 1839er Rothe 123; Lomb. Anl. 90 $\frac{1}{2}$; Lond. 11. 49; Amsterd. 165 $\frac{1}{2}$; Augsb. 119; Hamb. 176; Paris —; Gold 25 $\frac{1}{2}$; Silber 18 $\frac{1}{2}$. Valuten und Contanten flau. Der Erfolg in Bezug der Domesticalangelegenheit hat auf die Börse einen guten Eindruck gemacht.

Paris, 27. Sept. 3pc. 56. 35; 5pc. 92. 30.

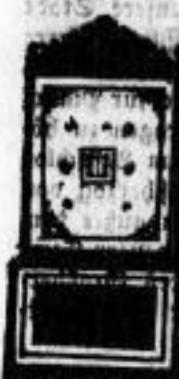
Mittheilungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Ritterstr. Nr. 8) und Dresden (bei G. Müller, Reichenb. An der Schleuse Nr. 2).

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Abonnement für die Woche: für 4 Wochen 1 Thlr.; für 14 Tage 15 Rgr. Die Zeitung wird für diesen Preis den Abonnenten ohne weitere Entschädigung täglich zwei mal, Vormittags nach 11 Uhr und Abends gegen 6 Uhr, zugesandt. Inserate werden für das erste auszugebende Stück bis 8 Uhr, für die Abendausgabe bis 2 Uhr angenommen.

Die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung, Ritterstrasse Nr. 8.



eisernen, feuerfesten Geld-, Bücher- und Documentenschränke,

sowie Sicherheitsschlösser und Chatoulien mit Brahma-Einrichtung, befindet sich wie früher auch diese Woche Markt Nr. 11, im Hause des Herrn Wellerstein.

Otto Steffelbauer, Kunstschlosser aus Görlitz.

Außer den Messen stehen dergl. Schränke bei C. C. Bachmann in Leipzig, Petersstrasse Nr. 38.

Das Lager meines

[12594-95]

Für Geschäftsvölker der in England berühmte animal. mineralische Dinger.

1 Badet zu 1/2 Pfund Getreide 1 Thlr. 40 Rgr. - 100 "

1/4 Aufer " 6 " " 0 " "

1 Orobott. 270 " 100 "

Wiederverkäufer genießen einen ausschließlichen Rabatt.

Ringhoff & Co.

Berlin, Artilleriestrasse Nr. 30.

[2484-85]

Nathan Marcus Oppenheim,
Juwelier aus Frankfurt a. M., Brühl Grüner Raum Nr. 62,
Ein- und Verkauf von Juwelen, Perlen, Farbsteinen und Antiquitäten,
Münzen und Medaillen.

[2550-61]

Die Filzfabrik von W. Lipke aus Berlin
empfiehlt ihr Lager von Filzstücken, bedruckten und unbedruckten Überstossen zu Filzstücken, Futter-, Sohlen-Filzen
und Schuhfilzen, um gänzlich damit aufzuräumen.
Das Lager befindet sich: Hainstrasse Nr. 26, II^{te} Etage.

[2550-61]

Porzellanolager
in Auerbach's Hof, Gewölbe Nr. 48,
von Christian Eckardt,
[2614-16] Fabrik-Inhaber aus Cahla.

C. Wolluhn,
Uhrenfabrikant aus Berlin,
empfiehlt während der Messen sein wohl erforstetes Lager aller Arten Uhren, als: Mecha-
nikus, Nach- und Röhr-Uhren, Car-
telat. u. s. c., eigener Fabrik, in bekannter Höhe zu den billigsten Preisen in der

[12448-55]

Halleischen Strasse Nr. 1, eine Treppe.

J. A. Henckels
aus Solingen und Berlin
empfiehlt sein Lager
feiner Stahlwaren.
Auerbach's Hof, Gewölbe Nr. 16.

[2620]

S. K. Friedrich in Leipzig,
Königstraße Nr. 15/17, im Uhrentgewölbe.

[2620]

Um jedem Antheil vorzuhängen, erlaube ich
mir, meinen verehrlichen Geschäftsfreunden die
ergebene Anzeige zu machen, daß mein früherer Bekannter,
Herr W. Bender, nicht mehr in meinem Geschäft ist,
und auch keine Aufträge mehr für meine Rechnung auf-
zunehmen hat.

Dagegen wird Sie, wie seither, mein lieger Konsul
besuchen und von dessen Eintritt Sie jedes mal durch
Avis unterrichtet werden.

Rheinheim, im September 1851.
[2632] Joseph Eissenhardt junior.

Theater der Stadt Leipzig.
Dienstag, 30. Sept. Aufführung der Frau Rosdorffs Leidenschaft. Operette. Komödie des
Käfern, große romantische Gruppe in 3 Akten nach
dem Schauspiel von Theodor Dell. Musik von G. W. Weber. Regie, Frau Rosdorffs Kuchmeister.

[2620]

Im Saale der Europäischen Börsenhalle,
Rathausneustrasse Nr. 6,
Dienstag den 30. September und folgende Tage
Vorstellung Mr. John William Robsons bewegliches Riesen-Cyclorama,
die Reise nach London zur Industrie-Ausstellung
darstellend. täglich zwei mal Vorstellung: Nachmittags von 4-6 und Abends von 7½-9½ Uhr.
Erster Platz 12 Rgr. Zweiter Platz 10 Rgr.
Billets sind im Locale der Ausstellung Morgens von 10-12 Uhr und von 3 Uhr Nachmittags an der Kasse zu haben.

[2643]

Berichtet: Dr. v. Elbman in Leipzig mit Dr. N.

Döhler in Düsseldorf.

Gekraut: Dr. Director Spanberg in Lindenau mit Dr. C. Bräuer.

Geboren: Dr. C. J. Kohl in Leipzig ein Sohn.

Dr. C. L. Eichel in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Dr. Sprachauer hinge in Leipzig.

Dr. Kaufmann Uhle in Leipzig. — Dr. M. Blanckner in Leipzig. — Frau M. C. Stark, geb. Reinhold in Leipzig. — Dr. N. Wagner in Leipzig. — Dr. C.

G. Jacobitz in Leipzig.

[2643]

Römischer Circus unter Direction des Aless. Guerra

in der neu erbauten großen Kerna auf dem Königshügel.

Heute Dienstag, den 30. September 1851. Dritte Vorstellung in der höhern Reitlunge, Gymnastik u. Pferde-Dressur,
abwechselnd mit Quadrille, Voltigen, equestrischen Szenen, minneschen und athletischen Darstellungen, Nationaltänzen, Attituden, Wettkämpfen, Vorführung deutscher Pferde
und komischen Divertissementen. Frau Schätz: Römer! Römer! Amazonen-Mandrier, geritten von 9 Damen, commandiert von Madame Alice Guerra.
Anfang 7 Uhr. Kassenöffnung 5½ Uhr. Ende 9½ Uhr. Näheres siehe Programm.

[2643]

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Brochhaus. — Druck und Verlag von W. C. Brochhaus in Leipzig.

Dien-

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

</